

Wirtschaftsplan 2024

Investitionsplan

Erfolgsplan

Vermögensplan

Stadt Soltau

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Allgemeines

Die Stadtentwässerung (Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Fäkalschlammentsorgung) wird als kommunaler Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau geführt.

Die Stadtentwässerung Soltau ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Soltau zu verwalten, das organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt wird, aber rechtlich unselbständig ist.

Investitionsplan 2024

Die wesentlichen Investitionen werden geplant in den Bereichen:

- Kanalsanierung Wilhelmstraße/Poststraße/Mühlenstraße
- Investitionen Kläranlage (Sandwäsche und Rechnen, Leittechnik komplett, Dachsanierung Klärschlamm-trocknung, Überdachung Klärschlamm-schleuse, Umbau Betriebsgebäude Kläranlage)
- Kanalneubau (Gewerbegebiete Ost 2, Drögenheide 8. BA)
- Planung Ausbau regenerativer Energiequellen

Die übrigen Investitionen sind in der Anlage Investitionsplan 2024 dargestellt.

Erfolgsplan 2024

Die Darstellung erfolgt mit dem Ist-Ergebnis 2022, dem Plan 2023, der Hochrechnung 2023 und dem Plan 2024.

Ertragslage

Als Grundlage für die Umsatzerlöse dienen die kalkulierten Gebühren für die Jahre 2023 und 2024. Die Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung betragen 2,67 € /cbm und die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,39 €/qm.

Die Schmutzwassergebührenerlöse sind mit den in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten durchschnittlichen Mengen der vergangenen Jahre prognostiziert. Bei den Niederschlagswassergebühren wurden die in den letzten Jahren stabil angeschlossenen Flächen als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Zeile 1.2. stellt die Einnahme aus dem Stadtanteil für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung dar.

Die empfangenen Ertragszuschüsse -Kanalbaubeiträge- werden in der Bilanz passiviert. Die Auflösungsbeträge sind entsprechend erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu behandeln.

Die wesentliche Position im Materialaufwand (Zeile 4.b) stellt das im Betriebsführungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2026 noch zu vereinbarende Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG dar. Der neue Betriebsführungsvertrag und damit auch das Betriebsführungsentgelt sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch in Abstimmung. In der Zeile 4.c wird die Dienstleistung der Stadt für Niederschlagswasser (u.a. Grünpflege Regenbecken) ausgewiesen. Weiterhin sind Aufwendungen für die Ableitung des Woltemer Abwassers nach Bomlitz erfasst.

Materialaufwand (Zeile 4.)

Das im Materialaufwand eingeflossenen Betriebsführungsentgelt bezieht sich auf das für 2024 neu kalkulierte Entgelt, welches höher ausfällt als der gewählte Ansatz in der Gebührenkalkulation 2023/2024.

Abschreibungen (Zeile 6.)

Die geplanten Abschreibungen setzen sich aus der Fortschreibung des Bestandes aus dem Geschäftsjahr 2022 und den Zugängen aus den geplanten endabgenommenen Investitionen in 2023 und 2024 zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Zeile 7.)

Hier werden Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen, Prüfungskosten des Jahresabschlusses und die Kostenerstattung für Leistungen der Stadt Soltau berücksichtigt. Gemäß dem Durchführungsvertrag sind die umsatzsteuerfreien Kosten für die Abwasserabgabe und Beiträge an den Bewässerungsverband direkt durch den Eigenbetrieb zu leisten.

Zinsaufwand (Zeile 10.)

Durch die größere Zuflüsse flüssiger Mittel aus Anschlussbeiträge und geringen Investitionen in 2023 können die für 2024 geplanten Investitionen vollständig aus dem Cash-Flow und den bestehenden flüssigen Mitteln abgedeckt werden. Eine neue Kreditaufnahme ist daher für 2024 nicht vorgesehen.

Jahresüberschuss (Zeile 14.)

Der geplante Jahresüberschuss soll in die Erneuerungsrücklage eingestellt werden, sofern nicht eine Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung erforderlich ist. (siehe Zeile 15).

Vermögensplan 2024

Der Vermögensplan enthält neben den bereits genannten Investitionen, die Veränderungen der Gebührenausgleichsrückstellung, sowie die laufenden Tilgungen aus den Darlehensverpflichtungen.

Als Finanzierungsmittel stehen die Abschreibungen, die Kanalbaubeiträge, die Erstattungen durch Dritte bzw. Stadt sowie der Jahresüberschuss zur Verfügung. Diese Beiträge werden durch die Auflösung der Kanalbaubeiträge gekürzt.

Zur Finanzierung der Investitionen sind keine Darlehensaufnahmen notwendig.